

Arbeitgeber kündigt den Tarifvertrag!

Die Geschäftsführung des bfz hat den Manteltarifvertrag (MTV) mit der GEW zum Jahresende gekündigt. Wenn keine neue Tarifeinigung zustande kommt, ist das bfz ab 2018 ein tarifloser Arbeitgeber. Beide Seiten wollen verhandeln. Die GEW als Vertretung der Arbeitnehmer*innen braucht dazu Eure Unterstützung.

Deutliche Verschlechterungen geplant:

Der Arbeitgeber will die **Kündigungsfristen** (ein Monat für die Kündigung durch Beschäftigte, bis zu 7 Monate für eine Arbeitgeberkündigung) für die Beschäftigten verlängern, damit man weniger schnell zu einem anderen Arbeitgeber wechseln kann.

Die GEW meint: Man kann gute Mitarbeiter*innen nicht „festbinden“ mit langen Fristen. Bessere Arbeitsbedingungen sorgen dafür, dass weniger Kolleg*innen kündigen wollen.

Dem Arbeitgeber ist die **Übertragung des Resturlaubes** ins nächste Jahr (bei Krankheit nun bis zu 15 Monate) ein Dorn im Auge. Nur noch die 4 Wochen „gesetzlicher“ Urlaub sollen übertragen werden können, die weiteren 2 Wochen aus dem MTV sollen am 31.12. verfallen.

Die GEW meint: Wer lange krank ist, soll nicht auch noch dafür bestraft werden. Und wenn Urlaub nicht rechtzeitig genommen werden kann, darf er nicht einfach wegfallen.

Die Anzahl der möglichen **Einsatzorte** im Unternehmen soll von bisher zwei auf drei erhöht werden.

Die GEW wartet auf Details – was bedeutet das? Welche Entfernungen? Wer trägt die Fahrtkosten? Wie werden Reisezeiten geregelt? Das bfz hat Standorte von Hof bis zum Bodensee!

Weitere Änderungswünsche des Arbeitgebers betreffen die Probezeit bei befristeten Verträgen, die Entgeltfortzahlung bei der Betreuung kranker Kinder und die Ausschlussfrist.

Ein Ausgleich für Verschlechterungen wurde in keinem einzigen Punkt angeboten.

Der Hintergrund:

Seit 2006 gilt der Manteltarifvertrag zwischen der bfz gGmbH und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Dieser Tarifvertrag regelt u.a.:

- die Beschränkung auf zwei Einsatzorte
- den Zeugnisanspruch
- die Arbeitszeit
- den Urlaubsanspruch (zwei Wochen mehr als laut Gesetz)
- bezahlte Freistellung aus persönlichen Gründen
- bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember
- die Kündigungsfristen (für die Beschäftigten kürzer als für den Arbeitgeber)

Die Gehälter sind beim bfz noch nicht tarifvertraglich geregelt.

Was sich durch die Kündigung des MTV ändert:

Die bfz-Geschäftsführung betont, dass nur aus formalen Gründen gekündigt wurde, weil es sonst erst wieder ein Jahr später möglich gewesen wäre. Eine einvernehmliche Änderung ist aber immer möglich.

Die Kündigung zeigt: wenn wir uns als Gewerkschaft nicht auf die Verschlechterungen einlassen, will der Arbeitgeber sie ab Januar 2018 selbst einführen. Neue Verträge sind dann nicht mehr an den MTV gebunden.

Aber auch schon vorher Beschäftigte können betroffen sein. Ein Tarifvertrag bleibt zwar in der „Nachwirkung“ für Gewerkschaftsmitglieder. Das kann aber durch viele Tricks umgangen werden, vor allem wenn befristete Verträge auslaufen. Und auch bei Änderungen der Tätigkeit, des Arbeitsortes, oder bei der Vereinbarung von Zulagen.

Die „Nachwirkung“ für viele Beschäftigte ist besser als ein schlechterer Tarifvertrag für alle – deshalb haben wir die einseitigen Forderungen abgelehnt.

Mehr auf der Rückseite!

Jetzt in die GEW eintreten:

Für die anstehenden Verhandlungen mit dem bfz brauchen die Beschäftigten eine starke Gewerkschaft. Nur sie kann verbindliche Tarifverträge mit besseren Arbeitsbedingungen abschließen. Der Bereich Weiterbildung ist eine der Säulen der Bildungsgewerkschaft GEW im DGB. Jede*r Beschäftigte des Bildungsträgers bfz (und der Schwesterunternehmen) kann Mitglied werden, auch Kolleg*innen aus nicht-pädagogischen Berufen. Es gibt viele gute Gründe:

- Wir kämpfen in **Tarifverhandlungen** für bessere Arbeit. Der **Mindestlohn Weiterbildung**, mit einer Steigerung von 2012 bis 2018 um 21 %, kam auch vielen bfz-Beschäftigten zugute. Auch er muss jedes Jahr neu erstritten werden.
- Wir bieten **Rechtsschutz**: in beruflichen und sozialen Angelegenheiten, von der ersten Beratung bis zur gerichtlichen Durchsetzung. Kostenfrei.
- Wir sichern Risiken ab durch die Gruppen-**Berufshaftpflichtversicherung**.

Gerade mit der zu erwartenden „**Nachwirkung**“ des MTV bfz wird es hohen Beratungsbedarf geben – auch für jetzt schon Beschäftigte. Wer schon 2017 in die Gewerkschaft GEW eintritt, hat eine wesentlich bessere Absicherung.

Weitere Infos zur Nachwirkung: <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/tarifrunde-beim-bfz/>

Der **Mitgliedsbeitrag** liegt bei 0,7 % des Bruttogehaltes, mindestens jedoch 10,51 Euro monatlich (Stand Juli 2017). Der Mindestbeitrag gilt unabhängig vom Gehalt auch für „Doppelmitglieder“, die gleichzeitig in einer anderen DGB-Gewerkschaft sind. Der Beitrag ist steuerlich absetzbar. **Die Mitgliedschaft unterliegt dem Datenschutz, der Arbeitgeber erfährt davon nichts.**

Herausgeber: GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München - Landesvorsitzender: Anton Salzbrunn
www.gew-bayern.de – info@gew-bayern.de – Tel. 089/544 081 0

Mitglieder werben Mitglieder – Infos zu Prämien unter <http://www.gew.de/praemienwerbung>

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

bfz/gfi 2017

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

FG 60

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an **GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München**

Vielen Dank – Ihre GEW



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Bei Werbung durch ein GEW-Mitglied:

Name und Wohnort des Mitglieds, Bundesland (wenn nicht Bayern)
... oder online, www.gew.de/praemienwerbung

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____